

Antrag 01: Änderung der Geschäftsordnung: Verlängerung der Übersendungsfrist des Protokolls der Diözesanversammlung

Antrag an die: Diözesanversammlung (DV)

Antragsteller*in: Denja Charvin (Diözesanvorsitzende)

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

- 1 Die Geschäftsordnung der Diözesanversammlung wird wie folgt geändert:
- 2 „§ 13 Übersendung
- 3 Eine Abschrift des Protokolls ist allen Mitgliedern der Diözesanversammlung binnen ~~acht~~
- 4 **zwölf** Wochen nach Beendigung der Versammlung zu übersenden.
- 5 Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von acht Wochen nach Versand beim
- 6 Diözesanvorstand gegen die versandte Fassung des Protokolls schriftlich Einspruch erhoben
- 7 wird.“

Begründung:

Die Erstellung des Protokolls der Diözesanversammlung ist aufwendig und erfordert viel Genauigkeit und Sorgfalt. Es müssen die Mitschriften der Versammlung durchgesehen und überarbeitet werden. Bei Unklarheiten müssen die Audioaufzeichnungen angehört und transkribiert werden. Danach werden die Beiträge zusammengefasst und so niedergeschrieben, dass sie den Inhalt präzise und unverfremdet wiedergeben. Diese Schritte brauchen Zeit und mehrere Überprüfungen.

Da die Diözesanversammlung in den November verlegt wurde, ist die bisherige Frist zur Erstellung und Versendung des Protokolls zu kurz. Die Adventszeit und die Urlaubszeit von Weihnachten bis Dreikönig führen zur Einschränkung der zeitlichen Ressourcen des hauptberuflichen Teams.

Eine Verlängerung der Frist um vier Wochen würde das Team entlasten. Es würde sicherstellen, dass das Protokoll in der gewohnten Qualität erstellt werden kann, ohne dass andere wichtige Aufgaben und Vorbereitungen beeinträchtigt werden.